

Anlage 1

Elternbeitrag für die Kinderbetreuung in Neulingen

Der Elternbeitrag für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen wird mit Wirkung vom 01.03.2022/01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Kleinkinderbetreuung)

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
a) Grundbetrag	47,90 €	52,05 €
b) Kleinkinderzuschlag pro Wochen- betreuungsstunde	9,20 €	10,00 €
c) Ganztageszuschlag bei einer Betreuung von mehr als 6 Stunden ununterbrochen je Tag	6,45 €	7,00 €
d) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	14,85 €	16,15 €

2. Für die Betreuung der Kinder in Kindergartengruppen (in der Regel 3 bis 7jährige Kinder)

- a) Grundbetrag
(Betreuungsumfang bis max. 30 Stunden in der Woche bei einer täglichen ununterbrochenen Betreuung bis zu 6 Stunden)

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
für das 1. Kind	119,50 €	122,00 €
für das 2. Kind	76,55 €	84,20 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- b) Ganztageszuschlag
bei einer Betreuung von mehr als
6 Stunden ununterbrochen je Tag

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
für das 1. Kind	5,40 €	5,50 €
für das 2. Kind	3,85 €	4,25 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Ganztageszuschlag erhoben.

- c) Mehrbetreuungszuschlag
für jede zusätzliche Betreuungsstunde pro Woche bis zu 50 Stunden in der Woche bei einer täglichen ununterbrochenen Betreuung bis zu 6 Stunden

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
für das 1. Kind	5,40 €	5,50 €
für das 2. Kind	3,85 €	4,25 €

Für jedes weitere Kind einer Familie, das eine Kinderbetreuung für 3- bis 7-jährige in Neulingen besucht, wird kein Mehrbetreuungszuschlag erhoben.

d)	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	9,30 €	9,50 €

3. Für die Betreuung der Schulkinder außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts einschließlich Betreuung während der Schulferien anstelle des Unterrichts (Schulkindbetreuung)

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
a) Grundbetrag	17,15 €	17,65 €
b) Schulkindzuschlag pro Wochenbetreuungsstunde	8,55 €	8,80 €
c) Zusätzliche, gelegentlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde (halbstündige Berechnung möglich)	9,85 €	10,15 €

Die Beiträge 1 bis 3 werden jeweils im Monat erhoben.

4. Für die Betreuung während der Schulferien (Schulferienbetreuung) wird erhoben:

	ab 01.03.2022	ab 01.01.2023
a) Grundbetrag je Ferienblock	7,90 €	8,15 €
b) Ferienbetreuung am Vormittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag bis 13:05 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr pro Tag und pro Kind	7,90 €	8,15 €
c) Ferienbetreuung am Nachmittag: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 13:05 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr	4,65 €	4,50 €

5. Familienermäßigung

Die Ermäßigung für Ziffer 2 kann nur dann gewährt werden, wenn die Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kinderbetreuung in Kindergartengruppen (in der Regel 3 jährige Kinder bis Schuleintritt) in Neulingen besuchen. Dabei wird jeweils das älteste Kind einer Familie als erstes Kind berücksichtigt.

6. Essensgeld

Als Essensgeld werden die entstehenden Selbstkosten (Einkaufspreis) erhoben.

	Unverändert
a) Kindergarten Ü3, Schulkindbetreuung	2,50 €
b) Kleinkinder U3	3,50 e

7. Änderungen

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung für die Kindergärten und Tageseinrichtungen der Gemeinde Neulingen tritt zum 01. März 2022 in Kraft.

Neulingen, den 19. Januar 2022

Michael Schmidt
Bürgermeister